Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 26.09.2025

Az.: 10 K 17/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 02.07.2026	09:00 Uhr	·	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Brotterode

Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart	Anschrift	m²	Blatt
	stück	u. Lage			
Brotterode	16, 293/112	Gebäude- und	Schmalkalder Straße 43,	1.293	1858
		Freifläche	98599 Brotterode-Trusetal		BV 2
			OT Brotterode		

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Überwiegend unbebautes, mit Abbruchmaterial belastetes und teilweise als Lager-/Stellplatzfläche genutztes Grundstück.

Das ehemalige Gebäude (Hotel Krone) auf dem Grundstück wurde bis zum Erdgeschossniveau im Jahr 2009 abgerissen, auf dem Grundstück lagert diverses Abbruchmaterial, auf dem Grundstück befindet sich noch das ehemalige Heizhaus (desolater Zustand). Das Grundstück wird teilweise als Lager-/Stellplatzfläche genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 26.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.